STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES - SONDERSITZUNG "KULTURBETRIEB IN DER ALTEN SYNAGOGE" AM 03.12.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:02 Uhr Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Dipl.-Pädagoge Richard Arndt-Land-

beck

Stabsstelle Claudia Biebl

Verwaltungsoberinspektorin Elisa Diet-

enberger

Personalentwickler Peter Grieb

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

bis 20.43 Uhr, Ziffer 4.2

Es bestehen keine Anmerkungen gegen die Tagesordnung.

1. Haushaltsüberschreitung;

HSt. 4641 7181 - Tageseinrichtungen für Kinder - Verwaltung und Förderung; Betriebskostenförderung - Weiterleitung Landesmittel Vorlage: 2020/279

Ohne Abstimmung

- 1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/279 wird Kenntnis genommen.
- 2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Rechnungsjahr 2020 eine Haushaltsüberschreitung bei

| HSt. | Bezeichnung | Haushaltsan- satz | Überschrei- tungs-betrag |
|-------------------------|--|----------------------|---|
| VerwHh: 4641 7181 | Tageseinrichtungen für Kinder – Verwaltung und Förderung; Betriebskostenförderung – Weiterleitung Landesmittel bisher bereitgestellt somit insgesamt: | 4.000.000,00€ | 23.062,00 € 275.774,00 € 298.836,00 € |

genehmigt wurde.

Die Deckung erfolgte mit Mehreinnahmen durch Zuweisungen vom Land zur Betriebskostenförderung bei HSt. 4641.1710.

2. Vermögensnachweis 2019;

Anlagevermögen Vorlage: 2020/251

<u>Stadtkämmerin Dietenberger</u> verweist kurz auf den Sachverhalt Nr. 2020/251. <u>Stadträtin Dr. Endres-Paul</u> möchte wissen, weshalb hierfür ein externes Büro beauftragt wurde, nachdem das Personal im Haus vorhanden sei.

<u>Stadtkämmerin Dietenberger</u> erklärt, dass diese Stelle erst kürzlich aufgestockt wurde, nachdem eine umfassende Bearbeitung mit dem gegenwärtigen Stellenumfang nicht möglich war. Eine externe Beauftragung wird zukünftig nicht mehr nötig sein.

<u>Stadtrat Paul</u> möchte den Grund bei den Erhöhungen der städtischen Wohnungen wissen.

Stadtkämmerin Dietenberger sagt zu, dies nachzureichen.

Ohne Abstimmung

- 1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/251 wird Kenntnis genommen.
- 2. Vom Nachweis des Anlagevermögens wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 75, 76, 77 und 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis genommen.

Anlagevermögen zum 31.12.2019 (Restbuchwerte lt. Anlagennachweis):

 Satzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen (Musikschulsatzung); hier: Satzungsänderung bezüglich der Möglichkeit des Online-Unterrichts Vorlage: 2020/259

beschlossen dafür 29 dagegen 0

- 1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/259 wird Kenntnis genommen.
- Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende
 - Änderungssatzung zur Satzung für die Musikschule der Stadt Kitzingen

(Musikschulsatzung)

§ 1 Satzungsänderung

- 1. § 19 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 19 Unterrichtsstätten
 - (1) Der Unterricht der Musikschule findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen ergänzen.
 - (2) Der Schulträger (Stadt Kitzingen) sorgt für geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume im bedarfsgerechten Umfang und für deren fachgerechte Ausstattung. Der Unterricht als Präsenzunterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule zugewiesenen Räumen statt.
 - (3) In Zeiten, in denen die Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen oder behördlichen Anordnungen geschlossen ist, kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können."
- 2. § 22 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 22 Daten / Datenschutz

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien, erteilt."

- 3. § 23 wird wie folgt neu gefasst:
 - "§ 23 Öffentliches Auftreten

Der Schüler verpflichtet sich, Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den an der Musikschule belegten Fächern der Schulleitung rechtzeitig anzuzeigen. Öffentliche Auftritte, auch in digitalen Formaten und von Musikschulensembles, bedürfen der vorherigen Absprache."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

- 4. Präsentation Kulturbetrieb in der Alten Synagoge durch Herrn Richard Arndt-Landbeck
- 4.1. Offene Diskussionsrunde über den künftigen (Kultur-) Betrieb in der Alten Synagoge

Oberbürgermeister Güntner weist eingangs darauf hin, dass das Ziel dieser Sitzung eine offene Diskussion über die zukünftige Kulturarbeit in der Alten Synagoge im Besonderen bzw. die Zukunft der Kultur in Kitzingen im Allgemeinen sein sollte. Aus diesem Grund habe er auch ein Denkmodell des Stadtmarketingvereins an alle Mitglieder weitergeleitet, welches die Bündelung der Kulturarbeit in eine GmbH zum Inhalt hat.

Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werde.

<u>Verwaltungsrat Hartner</u> leitet kurz in das Thema ein und verweist auf die Historie zur Kulturarbeit in der Alten Synagoge, die Empfehlungen aus dem Organisationsgutachten aus dem Jahr 2013, die Kulturarbeit in ein eigenes Amt einzugliedern mindestens aber in einem Veranstaltungsmanagement zu bündeln sowie den Prozess zum Kulturentwicklungsteams.

Herr Arndt-Landbeck geht ausführlich anhand einer Präsentation auf die Historie zum Betrieb der Alten Synagoge sowie den vorhandenen Rahmenbedingungen ein. Die Präsentation ist als wesentliche Anlage der Niederschrift beigefügt.

Besonders verweist er auf das Nutzungskonzept aus 1993, welches bis dato noch nie überarbeitet bzw. angepasst wurde. Aus seiner Sicht sollte das Konzept im Zusammenhang mit dem anstehenden Personalwechsel überarbeitet werden.

Die Alte Synagoge sei durch verschiedene feststehende Nutzungen bzw. Nutzer (Bildungsveranstaltungen der vhs, Veranstaltungen Synagogenverein u.a.) so weit ausgelastet, dass die im eigenen Ermessen stehenden Kulturveranstaltungen lediglich einen Anteil von 25 % ausmachen.

Er verweist auf die verschiedenen fachlichen Voraussetzungen, um die Alte Synagoge als Versammlungsstätte zu betreiben, die er auch aus Gründen des Bestandschutzes allesamt erfüllt.

Bei einer Neuausrichtung brauche es in jedem Fall 2 Mitarbeiter (1 x Leitung, 1 x Technik), um den Rahmen der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten. Abschließend verweist er auf das Budget, welches er am Bespiel des Jahres 2019 (= 208.000,00 €) um alle Fixkosten und Abgaben bereinigt (= 5.500,00 €) habe. Rechne man noch die Einnahmen (68.000,00 €) dazu, stehen für die Veranstaltungen insgesamt 73.500,00 € zur Verfügung.

Stadträtin Dr. Endres-Paul als Kulturreferentin würdig zunächst die Arbeit von Herrn Arndt-Landbeck und sein Engagement um die Alte Synagoge. Ihrer Auffassung nach könne das hochwertige Angebot kostenneutral nicht gehalten werden. Sie spricht sich für die Beibehaltung des hohen Niveaus des Kulturprogramms in der Alten Synagoge aus. Sie spricht sich weiter dafür aus, die städtische Kulturarbeit weiterhin

auszubauen und die entsprechenden Mittel dafür bereitzustellen. Dabei hinterfragt sie die Haltung der Verwaltung.

Dem Papier des Stadtmarketingvereins könne sie nichts abgewinnen und verweist auf die Kernaufgaben des Vereins.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über die zukünftige Ausrichtung der Kultur in der Alten Synagoge. Dabei sprechen sich alle für die Beibehaltung der hohen Qualität in der Alten Synagoge aus. Es wird angemerkt, dass ein Jahr vor dem Ausscheiden dringend eine Ausschreibung vorbereitet werden sollte.

Teile der Stadträte (u.a. Stadtrat Dr. Küntzer, Stadtrat Pauluhn, Stadtrat Moser, Bürgermeisterin Glos) verweisen in ihren Wortmeldungen auf eine noch stärkere Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Stadt. Darüber hinaus habe man mit dem anstehenden Wechsel die Chance, die verschiedenen städtischen Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsflächen (u.a. Rathaushalle, Gartenschaugelände) zu bündeln und in einem Veranstaltungsmanagement zusammenzufassen.

Das Denkmodell des Stadtmarketingvereins auf Bündelung der Veranstaltungen in einer GmbH wird kritisch beäugt, einzig Stadtrat Vierrether könne sich eine tiefere Betrachtung dessen vorstellen.

Für <u>Stadtrat Paul</u> gehe eine grundsätzliche Diskussion zur städtischen Kulturarbeit zu weit. Es müsse dringend ausgeschrieben werden, weshalb er sich für die heutige Sitzung eine Stellenbeschreibung erwartet hätte.

<u>Stadtrat Pauluhn</u> möchte wissen, ob durch eine Steigerung der Veranstaltungen, verbunden mit höheren Einnahmen, eine höhere Kostendeckung erzielt werden könne. Er fragt nach, wie viele Veranstaltungen neben den gegenwärtigen 150 in Zukunft zusätzlich möglich wären.

Herr Arndt-Landbeck gibt zu bedenken, dass mit einer Verdoppelung der Veranstaltungen nicht automatisch der Zuschussbedarf geringer werde, nachdem sich mehr Veranstaltungen auch auf den Personalbedarf auswirken. Er stellt dar, dass eine gemeindliche Kulturarbeit immer mit Kosten verbunden sei. Lediglich Kulturbetriebe mit Vereinsstruktur und ohne Personalkosten erreichen eine Kostendeckung bzw. Überschüsse.

Aus seiner Sicht seien 200 Veranstaltungen im Jahr denkbar.

Er gibt weiterhin zu bedenken, dass der Leitungswechsel die Chance verdiene, sich über die Strukturen und Abläufe der städtischen Kultur Gedanken zu machen. Dabei könnte auch ein Veranstaltungsmanagement ein Thema sein. Eine unveränderte Weiterführung sehe er kritisch und verweist auf viele offene Fragen aus dem Prozess des Kulturentwicklungsteams und im Zusammenhang mit weiteren Akteuren in der Stadt (z. B. Roxy oder Fastnachtmuseum).

Auf die Frage, ob für diese Aufgabe Personal gefunden werden könne, bestätigt dies <u>Herr Arndt-Landbeck</u>. Insbesondere für den Bereich der Veranstaltungstechniker sehe er einen Markt, gerade im Teilzeitbereich.

In diesem Zusammenhang gibt <u>Stadtrat G. Wittmann</u> den Impuls, ob ggf. im Netzwerk von Herrn Arndt-Landbeck ein geeigneter Nachfolger vorhanden sein könnte.

Für <u>Stadträtin Schmidt</u> sei bei einer Fortschreibung der Konzeption für die Alte Synagoge auch die Frage nach der sozialen Komponente ein Thema. So könnte sie sich vorstellen, dass manchen Künstlern eine geringere Miete verrechnet werde, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Gleiches gelte für Veranstaltungen, die für ein breites, auch sozial schwächeres Publikum geöffnet werden könnten.

Oberbürgermeister Güntner ist es wichtig, ein vielfältiges Kulturprogramm für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten in der Stadt anzubieten. Mit der heutigen offenen Diskussion sollte ein Jahr vor dem Ausscheiden des Stelleninhabers die Chance bestehen, einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb habe die Verwaltung auf die vorherige Ausarbeitung einer Stellenausschreibung verzichtet. Mit dem Ergebnis der heutigen Sitzung werde für die erste Stadtratssitzung im Januar 2021 eine entsprechende Vorlage für das weitere Vorgehen erstellt. Ziel müsse es sein, spätestens Mitte des zweiten Quartals die Stelle(n) auszuschreiben. Er bedankt sich für die ausführliche Diskussion.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:02 Uhr.

Vorsitz Schriftführung

Stefan Güntner Herbert Müller
Oberbürgermeister Verwaltungsfachwirt